

GRUNDSÄTZE DER STIMMRECHTSAUSÜBUNG

Die Zufriedenheit der Kunden steht für die Empira Investment Solutions S.A. (kurz „EIS“) an erster Stelle. Hierzu gehört auch, die Interessen der Kunden zu wahren und verantwortungsvoll und im Sinne der Anleger die Aktionärs- und Gläubigerrechte, die mit den verwalteten Investmentvermögen verbunden sind, unabhängig und ausschließlich im Interesse und zum Nutzen des Fonds und seiner Anteilhaber sowie der Integrität des Marktes auszuüben.

Die in der Stimmrechtspolitik der EIS dargelegten Grundsätze der Stimmrechtsausübung stellen Leitlinien dar. Diese Leitlinien ermöglichen der EIS im Rahmen ihrer treuhänderischen Verantwortung für die verwalteten Kundengelder ihrer Verpflichtung nachzukommen auf Gesellschafterversammlungen Aktienstimmrechte (mittelbar über Bevollmächtigte oder unmittelbar) nach den nachfolgenden Kriterien auszuüben:

- *Anlegerinteresse*
Maßgebliches Kriterium für die Ausübung von Stimmrechten ist stets das Interesse der Anleger und der Nutzen des jeweiligen Investmentvermögens.
- *Aktionärsrechte*
Gemäß dem Grundsatz „eine Aktie - ein Stimmrecht“ sollte jede einzelne stimmberechtigte Aktie das gleiche Stimmrecht beinhalten. Maßnahmen, die einer effizienten Corporate Governance dienen sowie die Wahrung der Rechte und Gleichbehandlung der Aktionäre fördern, werden unterstützt.
- *Managementqualität*
Die Mitglieder der Gesellschaftsgremien (Geschäftsführung, Verwaltungsrat und Fachausschüsse) sollten kompetent und weitestgehend unabhängig sein und keinen dauerhaften Interessenkonflikten unterliegen. Faktoren wie bspw. die mangelnde Darstellung von Qualifikationen oder Automatismen beim Wechsel von exekutiv tätigen Mitgliedern, insbesondere CEO und CFO, zum Vorsitz des Aufsichtsrats oder Gesamtgremiums werden grundsätzlich als kritisch erachtet.
- *Entlastung Management*
In Fällen zweifelhafter Kompetenz oder Leistung, bei wiederholt negativem Geschäftsverlauf im Branchenvergleich, bei unangemessenen Maßnahmen zur Ermittlung, Vorbeugung, Behandlung und Offenlegung von Interessenkonflikten, mangelhafter Risikocontrolling- und Revisionsverfahren oder bei Nichteinhaltung gesetzlicher Bestimmungen, unternehmens- oder konzerninterner Richtlinien, kann einer Entlastung gegengestimmt werden.
- *Angemessenes Vergütungssystem*
Die Vergütung von Mitgliedern der Gesellschaftsgremien sollte transparent und verhältnismäßig zu den festgelegten Leistungsparametern und mittels Leistungsanreizen am nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtet sein.
- *Kapitalmaßnahmen*
Kapitalmaßnahmen und Aktienrückkäufe sind im Interesse der Aktionäre, sofern sie eindeutig und langfristig die Ertragschancen des Unternehmens erhöhen und 50% des aktuell umlaufenden Gesellschaftskapitals nicht übersteigen. Der Rückkauf von Aktien ist

kritisch zu beurteilen bzw. abzulehnen, sollten dem Aktionär hierdurch Nachteile entstehen oder gesetzliche Anforderungen missachtet werden.

- *Objektivität der Wirtschaftsprüfer*

Der mit der Überprüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfer sollte kompetent, unabhängig und unbefangen sein und keinen dauerhaften Interessenkonflikten unterliegen.

- *Unternehmenstransparenz*

Die regelmäßige Berichterstattung des Unternehmens soll größtmögliche Transparenz über die Geschäftslage und -entwicklung gewährleisten

- *Fusionen und Akquisitionen*

In Einzelfällen kann derartigen Unternehmensmaßnahmen zugestimmt werden, wenn die zur Verfügung gestellten Informationen eine geeignete Grundlage für eine positive Entscheidung bilden. Zusätzliche Kriterien, wie bspw. ein angemessener Kaufpreis oder die Fortführung von Corporate Governance Grundsätzen finden ebenfalls Berücksichtigung.

- *Dividenden*

Dividenden sollten dem finanziellen Ergebnis des Unternehmens entsprechen und im Branchenvergleich angemessen sein. Einer Auszahlung von Dividenden in Form einer Substanz ausschüttung kann unter besonderen Voraussetzungen zugestimmt werden.

- *Best Practice*

Corporate Governance Sachverhalte, welche nicht bereits in den vorhergehenden Punkten ausdrücklich genannt wurden, sollten anhand gängiger und marktüblicher Best Practice (bspw. OECD Principles of Corporate Governance) überprüft und eingestuft werden.

Die Grundsätze der Stimmrechtsausübung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Weitere Informationen sind auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Per Post

Empira Investment Solutions S.A.
19, rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher

Per E-Mail

info@empira-invest.lu

Grevenmacher, im Januar 2026
Empira Investment Solutions S.A.